

## BERUFSSTANDARDS FÜR KONFERENZDOLMETSCHER

*Allein aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.*

### Simultandolmetschen

Das Simultandolmetschen kann am Tagungsort oder als Ferndolmetschen ausgeübt werden.

Aufgrund der hohen Anforderungen dieser Tätigkeit an die Dolmetscher und der nötigen hohen Konzentration arbeitet in einer Dolmetschkabine immer ein Team aus mindestens zwei professionellen Simultandolmetschern, die sich regelmäßig abwechseln.

Dauert der Dolmetscheinsatz nicht länger als eine Stunde, können die Verbandsmitglieder ausnahmsweise allein simultan dolmetschen.

Wenn beim Ferndolmetschen von anderen Orten als dem Tagungsort aus gedolmetscht wird, muss ungeachtet der Dauer des Einsatzes das Team aus mindestens zwei professionellen Dolmetschern bestehen, damit die Verdolmetschung auch im Falle von technischen Schwierigkeiten an einem der Orte gesichert ist.

Die Dolmetschkabine muss im Veranstaltungsraum so positioniert sein, dass die Dolmetscher direkten Blickkontakt zu den Rednern und zur Präsentationsleinwand haben, oder sie muss mit entsprechenden Bildschirmen ausgestattet sein, auf denen die Redner und die Präsentationsleinwand zu sehen sind. Die bestmögliche Hörbarkeit und Sichtbarkeit von Rednern und Präsentationen muss auch bei allen Formen des Ferndolmetschens oder bei der virtuellen Teilnahme von Rednern gewährleistet sein.

### Konsekutivdolmetschen

Für Konsekutivdolmetschaufträge sind in der Regel zwei Dolmetscher zu beauftragen. In Ausnahmefällen kann für Aufträge mit einer Dauer von bis zu drei Stunden ein Dolmetscher engagiert werden.

Beim Ferndolmetschen im Konsekutivmodus muss wie beim simultanen Ferndolmetschen die Hörbarkeit und Sichtbarkeit von Rednern und Präsentationen gesichert sein.

### Flüsterdolmetschen (Chuchotage)

Das Flüsterdolmetschen kommt hauptsächlich bei kurzen oder Teilen von Veranstaltungen zur Anwendung, wenn für einen oder zwei Teilnehmer gedolmetscht wird. Aufgrund der erschwerten Arbeitsbedingungen und des höheren Lärmpegels, der für andere Teilnehmer störend wirkt, ist das Flüsterdolmetschen nicht für längere oder ganztägige Veranstaltungen geeignet.

Die Anzahl der erforderlichen Dolmetscher hängt von der jeweiligen Situation ab, wobei für jede Veranstaltung mit einer Dauer von mehr als einer Stunde zwei Dolmetscher benötigt werden.

## Ferndolmetschen

Ist es nicht möglich, eine Verdolmetschung aus einer standardmäßigen Dolmetschkabine direkt am Tagungsort zu organisieren, und handelt es sich somit zwangsläufig um einen Ferndolmetschauftrag, arbeiten die Verbandsmitglieder von einem professionellen Dolmetschhub (*interpreting hub*) aus, wo sie technisch betreut werden und die Arbeitsbedingungen (Hörbarkeit und Sichtbarkeit von Rednern und Präsentationen) denen einer Standardkabine möglichst nahekommen.

Wenn aufgrund einer äußersten Krisensituation, die es verhindert, dass sich die Dolmetscher im selben Raum aufhalten, die Verdolmetschung nicht aus einem Dolmetschhub organisiert werden kann, arbeiten die Verbandsmitglieder ausnahmsweise getrennt voneinander aus dem Home-Office, übernehmen dabei aber keinerlei Haftung für eventuelle technische Schwierigkeiten, die einen Qualitätsverlust, eine Unterbrechung oder das Ausbleiben der Dolmetschleistung verursachen können.

Bei allen Formen des Ferndolmetschens oder der virtuellen Beteiligung von Rednern sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, vom Veranstalter im Voraus die erforderlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Größe des Dolmetscherteams, Arbeitszeit, Ausstattung, Kabinen, Sicht auf Redner und Präsentationen, Hörbarkeit der Redner und Hörschutz der Dolmetscher, Anwesenheit technischen Personals, Kommunikationsmöglichkeit unter den Dolmetschern sowie zwischen Dolmetschern und technischem Personal, aber auch mit dem Veranstalter, ein Entgelt für die eventuelle Aufzeichnung und den Haftungsausschluss für technische Schwierigkeiten einzufordern.

## Beruflicher Wohnsitz

Als beruflicher Wohnsitz eines Verbandsmitglieds gilt die Anschrift, die das Mitglied beim Verband angegeben hat und die auf der Webseite des Verbands veröffentlicht wurde.

Ein Dolmetscher kann nur einen beruflichen Wohnsitz haben, der im Falle von Aufträgen außerhalb dieses Wohnsitzes als Grundlage für die Berechnung der Reisekosten dient. Der berufliche Wohnsitz kann erst nach Ablauf eines Zeitraums von sechs (6) Monaten ab der letzten Angabe geändert werden.

## Arbeitstag

Das Dolmetscherhonorar wird grundsätzlich nach Arbeitstagen berechnet, wobei ein Arbeitstag sechs Stunden von Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende umfasst, ungeachtet der effektiven Dolmetschzeit. Innerhalb dieses Zeitraums muss den Dolmetschern eine Mittagspause von mindestens einer (1) Stunde gewährt werden. Die Arbeitszeit umfasst alle Unterbrechungen außer der Mittagspause, die als Ruhepause für die Dolmetscher vorzusehen ist.

Sofern eine Veranstaltung außerhalb des beruflichen Wohnsitzes der Dolmetscher stattfindet, haben die Dolmetscher Anspruch auf ein volles Tageshonorar für jeden Veranstaltungstag.

Jede begonnene Arbeitsstunde nach Ablauf der sechsstündigen Arbeitszeit gilt als Überstunde, die mit einem Stundensatz von mindestens 30% über dem Regelstundensatz zu vergüten ist.

Wenn im Voraus bekannt ist, dass die Arbeitszeit die Dauer von sechs Stunden merklich überschreiten wird, sollten sich die Verbandsmitglieder bemühen, eine Aufstockung der Dolmetscherteams zu vereinbaren (drei Dolmetscher pro Kabine), wobei allen Dolmetschern das volle Honorar zusteht.

In Ausnahmefällen, wenn ein Arbeitstag weniger als drei Stunden dauert und die Veranstaltung am beruflichen Wohnsitz des Dolmetschers stattfindet, kann ein ermäßigtes Honorar berechnet werden.

Arbeiten die Dolmetscher ferndolmetschend von einem anderen als dem Veranstaltungsort aus, gleich ob gemeinsam aus einem Dolmetschhub oder jeder aus dem eigenen Home-Office, dauert der Arbeitstag für ein Team von zwei Dolmetschern vier Stunden mit einer halbstündigen Pause. Dauert der Einsatz zwischen vier und sechs Stunden, muss das Team aus drei Dolmetschern bestehen. Dolmetscheinsätze von über sechs Stunden erfordern die Beauftragung zweier Teams von je zwei Dolmetschern.

## Vertragsvereinbarung

Dolmetscher vereinbaren Aufträge mit ihren Klienten selbstständig und stets gemäß den vorliegenden Berufsstandards für Konferenzdolmetscher und der Berufs- und Ehrenordnung des HDKP, wobei sie ihre eigenen und die Interessen des Berufsstandes wahren müssen.

Um die nötige Qualität der Dolmetschleistung am Tagungsort gewährleisten zu können, haben die Verbandsmitglieder von den Veranstaltern ausreichende Arbeitsbedingungen zu verlangen, beispielsweise angemessene Kabinen mit der entsprechenden Ausstattung, Beleuchtung und Lüftung, Blickkontakt und Sicht (auf die Redner, die Projektionsleinwand u. Ä.), Hörbarkeit, Komfort usw.

Die Verbandsmitglieder haben die rechtzeitige Zustellung schriftlicher Unterlagen und die nötige fachliche Unterstützung des Veranstalters zu ersuchen. Das gilt insbesondere für die rechtzeitige Zustellung von Texten, die bei einer Veranstaltung verlesen werden.

Angebote und Verträge enthalten Bestimmungen über:

- die Berechnungseinheit
- die Kosten und Bedingungen für Reise und Unterkunft
- das Entgelt für Reisetage sowie für entgangene Geschäftschancen (Opportunitätskosten)
- den Anspruch auf ein Ausfallhonorar im Falle einer Absage nach schriftlicher Bestätigung eines Angebots
- die Pflicht der rechtzeitigen Zustellung von Vorbereitungsunterlagen für die Dolmetscher
- die Vertraulichkeitspflicht in Bezug auf zur Verfügung gestellte Angaben, Informationen und Unterlagen
- ein Entgelt für die Aufzeichnung der Verdolmetschung
- die simultane Verdolmetschung von Filmen und audiovisuellem Material.

Bei allen Formen des Ferndolmetschens und der virtuellen Teilnahme von Rednern enthalten die Angebote und Verträge darüber hinaus auch Bestimmungen über

- die Dauer des Arbeitstages, d.h. die Zeit der Verdolmetschung und der Pausen
- die Anzahl der Dolmetscher je Sprachteam und ihre räumliche Verteilung (im selben Raum oder getrennt)
- die jeweilige Online-Plattform und den Aufenthaltsort der Dolmetscher (im Dolmetschhub oder in extremen Bedingungen im Home-Office)

- den Haftungsausschluss für die Dolmetscher bezüglich möglicher technischer Schwierigkeiten, die die Qualität der Verdolmetschung, der Übertragung von Ton und Bild oder der Internetverbindung beeinträchtigen, sowie bezüglich des Datenzugangs Unbefugter und des Verlustes, Abfangens oder Abhörens von Daten (*disclaimer*)
- das Recht der Dolmetscher, bei schlechter oder unverständlicher Bild- oder Tonübertragung die Verdolmetschung einzustellen
- die Haftung für eine Gesundheitsschädigung bei den Dolmetschern
- die eventuelle Zustimmung zur Aufzeichnung der Verdolmetschung sowie ein entsprechendes Entgelt
- die eventuelle Zustimmung zur öffentlichen Ausstrahlung der Verdolmetschung über das Internet oder Medien.

Im Falle einer Veranstaltung außerhalb des beruflichen Wohnsitzes des Dolmetschers, deren Dauer keine Rückkehr des Dolmetschers in seinen beruflichen Wohnsitz bis Mitternacht ermöglicht, oder im Falle einer mehrtägigen Veranstaltung außerhalb des Wohnsitzes des Dolmetschers hat der Dolmetscher im Vorfeld seinen Anspruch auf Erstattung der Reisekosten und Unterbringung in einem Einbettzimmer mit Vollpension oder mit Tagegeld geltend zu machen und zu vereinbaren.

Die Verbandsmitglieder sind nur dann verpflichtet, bei einer Veranstaltung gezeigte audiovisuelle Materialien zu verdolmetschen, wenn ihnen der zugehörige Text im Vorfeld zugestellt wurde.

Wenn der Veranstalter die Verdolmetschung aufzeichnen möchte, muss er zuvor die Zustimmung der Dolmetscher einholen, die in einem solchen Falle Anspruch auf ein um mindestens 20% höheres Honorar haben.

### **Rücktritt vom Auftrag**

Ein angenommener Auftrag gilt als vertragliche Verpflichtung. Sofern ein Dolmetscher aus berechtigten Gründen von einem Auftrag zurücktreten muss, ist er verpflichtet, rechtzeitig eine angemessene und für den Auftraggeber akzeptable Vertretung vorzuschlagen und den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen.

Sollten durch diese Vertretung zusätzliche Kosten (Reise oder Unterkunft) entstehen, hat für diese der Dolmetscher aufzukommen, der vom Auftrag zurückgetreten ist.

*Eine Dolmetschleistung gemäß den Berufsstandards für Konferenzdolmetscher garantiert, dass die Botschaft, die ein Redner einem Publikum vermitteln möchte, richtig und vollständig überbracht wird. Professionelle Dolmetscher und die Vorbereitung auf Dolmetschaufträge sind wesentliche Voraussetzungen für eine hochwertige Verdolmetschung und damit auch für den Erfolg einer Veranstaltung.*

Beschlossen auf der Generalversammlung des HDKP am 17. Februar 2023 in Zagreb